

II-9370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4609 NJ

1993-04-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Schwärzler
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Dienstanweisung für AV-Kustoden

Die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3985/J - NR/92, betreffend Dienstanweisung für AV-Kustoden, die die Abgeordneten Ing. Schwärzler und Kollegen am 18.12.1992 an den Bundesminister für Unterricht und Kunst richteten, war für die anfragestellenden Abgeordneten nicht zufriedenstellend.

Wie aus der Anfrage vom 18.12.1992 hervorgeht, erstellte eine Tagung der Landesbildstellenleiter mit Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst am 30.10.1992 eine Zusammenfassung von wesentlichen Mißständen im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bezüglich der AV-Medienarbeit. Die Antworten auf die entsprechenden Anfragen der unterzeichneten Abgeordneten zum Verantwortungsbereich des Bundesministers waren größtenteils unbefriedigend und teilweise wurden Fragen sogar nicht beantwortet.

So wurde in der zitierten Anfrage festgehalten, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst angeordnet haben soll, eine internationale Kommission möge die von den AV-Kustoden im AHS-Bereich beantragte Erhöhung der Lehrpflichtermäßigung auf 3 Stunden überprüfen. Der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst war es trotz intensiver Nachforschungen bisher nicht möglich herauszufinden, ob das BMUK zu dieser Kommission einen Vertreter entsandt hat, heißt es in der Einleitung der Anfrage. Die entsprechenden Detailfragen wurden vom Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht beantwortet und werden deswegen neuerlich gestellt.

-2-

Die unterfertigten Abgeordneten stellen darüberhinaus verwundert fest, daß der 1974 in seiner Fassung beschlossene § 52 des Schulunterrichtsgesetzes für den Bundesminister für Unterricht und Kunst offensichtlich nur am Papier Gültigkeit besitzt, da seit dem Inkrafttreten des Schulunterrichtsgesetzes im zitierten Jahr der Bund verpflichtet gewesen wäre, gemäß § 52 SCHUG eine Dienstanweisung für AV-Kustoden zu erlassen, was bis heute nicht geschehen ist. Aus diesem Grund wollen die unterfertigten Abgeordneten den § 52 explizit zur Kenntnis bringen:

"Kustos

§ 52. Der Schulleiter hat, soweit es die Gegebenheiten der betreffenden Schulen erfordern, Lehrer mit der Vorsorge für einen den pädagogischen Grundsätzen entsprechenden Einsatz der Unterrichtsmittel und sonstigen Schuleinrichtungen zu betrauen (Kustoden). Die Ihnen in diesem Zusammenhang obliegenden Pflichten sind durch Dienstanweisungen des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport festzulegen."

Der 1974 vom Gesetzgeber formulierte Auftrag wurde bis heute nicht erfüllt. In der Anfragebeantwortung vom 15.2.1993 wird dieser Umstand unter anderem damit erklärt, daß "aufgrund der oben genannten Entwicklung in Richtung Autonomie und Eigenständigkeit der Schule im Bundesministerium für Unterricht und Kunst konkrete Überlegungen, anlässlich einer der nächsten Schulunterrichtsgesetz-Novellen von Bestimmungen über die Pflicht zur Erlassung zentraler Dienstanweisungen abzugehen, angestellt werden."

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Ansicht, daß "konkrete Überlegungen" zur Neufassung jenes Paragraphen den Umstand nicht rechtfertigen, daß seit 19 Jahren der Auftrag des Gesetzgebers zur Erlassung einer Dienstanweisung nicht erfüllt wurde.

-3-

Ein weiteres Problem, das an die Abgeordneten zum Nationalrat herangetragen wurde, ist die Abgeltung des Engagements der Lehrer für das AV-Medienkustodiat im Umfang von einer Stunde. Es erhebt sich die Frage, ob aufgrund der angeführten Probleme die Anrechnung auf die Lehrverpflichtung auf 3 Stunden erhöht werden sollte, um die Medienarbeit, die vom Bundesminister für Unterricht und Kunst zur Zeit eher stiefmütterlich behandelt wird, in den Schulen besser zu bewältigen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Maßnahmen – abgesehen von der Beantwortung – hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst aufgrund der durch die Anfrage Nr.3985/J – NR/92 der Abgeordneten Ing.Schwärzler und Kollegen aufgezeigten Mißstände ergriffen?
- 2) Wurde vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu der internationalen Kommission betreffend Kustodiat für AV-Unterrichtshilfen ein Vertreter entsandt?
- 3) Wenn ja: Wer wurde entsandt?
- 4) Wie weit ist das Projekt "Erhebung und Evaluierung der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung im Medienbereich" gediehen?
- 5) Liegt ein Zwischenbericht zum genannten Projekt vor?
Wenn ja: Sind Sie bereit, die Ergebnisse des Projektes den unterfertigten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?

-4-

- 6) Falls das Projekt noch in Arbeit ist und bisher kein Zwischenbericht angefertigt wurde, bis wann wird das Projekt abgeschlossen sein?
- 7) Wie wollen Sie - bis zu einer Neuregelung des § 52 SCHUG - der Misere, daß bisher keine Dienstanweisung des Bundesministers für Unterricht und Kunst erlassen wurde, begegnen?
- 8) Bis wann sind Sie bereit, eine entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung für AV-Kustoden vorzulegen?
- 9) Warum kommen die positiven Erfahrungen der pädagogischen Akademien mit deren Medienreferenten nicht zur Anwendung?
- 10) Wären Sie bereit, die Landeslichtbildstellen als Koordinatoren für den Medienbereich der Länder einzusetzen?
Wenn ja: Welche Kompetenzen könnte der Bund an die Landeslichtbildstellen abtreten?
Wenn nein: Warum sind Sie dagegen?
- 11) Wie wird der Bedarf eruiert und nach welchen Kriterien werden Neuproduktionen in Auftrag gegeben?
- 12) Welche neuen Produktionen wurden in den Jahren 1992 und 1993 in Auftrag gegeben?
- 13) Bezugnehmend auf die Frage 7) der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.3985/J - NR/92 und deren Beantwortung: Wie wollen sie den "neuen Ansprüchen und Bedürfnissen" gerecht werden und was haben Sie dazu unternommen?

-5-

- 14) Können Sie auflisten, für welche Zwecke die durch das Bundesfinanzgesetz zur Verfügung gestellten Mittel (bezugnehmend auf die Anfragebeantwortung der Frage Nr.10) der Anfrage Nr.3985/J – NR/92) verbraucht wurden?
- 15) Wie begegnen Sie der Misere, daß in manchen Bundesländern die Verleihzahlen (durch das Abgehen von der Pauschalabgeltung) in den Keller gerutscht sind, daß manche Bundesschulen überhaupt keine AV-Medien entleihnen, daß Professoren in Einzelfällen bereit sind, Leihgebühren aus eigener Tasche zu bezahlen und daß massenweise Raubkopierungen durchgeführt werden?
- 16) Können Sie die "konkreten Überlegungen", anlässlich einer der nächsten Schulunterrichtsgesetz-Novellen von Bestimmungen über die Pflicht zur Erlassung zentraler Dienstanweisungen abzugehen, näher beschreiben?
- 17) Sind Sie bereit, den Lehrern, die mit einem AV-Kustodiat beauftragt sind, für ihre Lehrverpflichtung mehr Stunden einzuräumen, damit sie die Medienarbeit in den Schulen besser motiviert bewältigen können?